

2021 Die EU-Kommission beschließt die Ausweitung der Berichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD)

Ca. **5.000** Unternehmen (in Deutschland) werden verpflichtet sein, zu berichten

Die wesentlichen Änderungen auf einen Blick:

- Größenkriterium verändert - auf 250 Mitarbeiter reduziert
- Unternehmen aus Drittstaaten an der EU-Börse notiert
- Inhalte werden erweitert (Finanzsektor: Berücksichtigung der Taxonomie)
- CSR-Bericht MUSS in den Lagebericht
- Externe Prüfungspflicht

Fristen:

- 2021: CSRD soll verabschiedet werden
- bis Ende 2022: Umsetzung in nationales Recht
- 10/2022: Veröffentlichung der neuen Kernstandards
- Gültig ab: 1.1.2024 – somit für das Berichtsjahr 2023